Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Le prix de la pension par élève est de 5 fr. par semaine, y compris le tramway. C'est évidemment peu, mais c'est encore trop pour certaines familles nécessiteuses.

Le recrutement qui se fait maintenant avec une grande facilité, l'air de santé morale et physique que présentent les enfants, nous autorisent à croire que cette école répond à un véritable besoin de notre population scolaire.

L'école en plein air permanente des Bougeries est,

croyons-nous, seule de son espèce en Suisse. Créée depuis plus de deux ans, son succès s'est affirmé. Il s'affirmera de plus en plus grâce à sa formule bien comprise, adoptée avec enthousiasme par les parents et leurs enfants et interprétée intelligemment par un personnel enseignant d'élite.

C'est pourquoi nous avons cru bien faire en esquissant les grandes lignes de cette institution nouvelle pour les lecteurs de la "Revue suisse d'éducation".

Ad. Marti.

Schweizerische Umschau.

Lichtbilder in der Schule. In Olten versammelten sich Vertreter der schweizerischen Lehrerverbände zur Einsetzung einer Kommission für das Schweizer Schullichtbild. Die als Grundlage für die zukünftigen Arbeiten dienenden Satzungen, sowie die Richtlinien für die Bearbeitung, Herstellung und Herausgabe der Schullichtbildreihen wurden von der Versammlung genehmigt. Die Kommission will ihre Aufgabe lösen durch Schaffung und Herausgabe von Schullichtbildern als Glaslichtbilder und Bildbänder. Als leitender Ausschuß wurde ein Vorstand gewählt mit O. Beyeler, Lehrer, Goldbach (Bern) als Vorsitzendem. Leiter der technischen Auskunftsstelle ist Prof. Dr. E. Rüst vom Photographischen Institut der E. T. H. in Zürich.

Bern. Im Jahre 1936 wurden die Aufnahmen in die Lehramtsschule auf eine Dauer von sechs Jahren eingeschränkt. Auf den Antrag der Direktion des Erziehungswesens wird dieser eingeführte numerus clausus für eine weitere Dauer von drei Jahren verlängert.

Schweizerische Skischulen in Zahlen. Es gab letzten Winter 81 Skischulen mit total 700 Berufsskilehrern. Die gesamte Lohnsumme dürfte über 1 Million Franken erreicht haben. Das macht pro Kopf ein Durchschnittseinkommen von ca. 1500 Fr. oder einen Tagesverdienst bei rund 100 Arbeitstagen, d. h. von Weihnacht bis Ende März, von 15 Fr. Da es sich fast durchwegs um Ortsansässige oder doch Kantonsbürger handelt, kann die Skischule mit Recht als "praktische Hilfe" für die Bergbevölkerung angesprochen werden; denn vor 1933 bestand auf diesem Gebiete noch keinerlei Verdienstmöglichkeit.

Kinder verzichten für Kinder. In Reiden hat eine Anzahl Buben im Alter von 10 bis 15 Jahren auf jegliches Weihnachtsgeschenk verzichtet zugunsten der hungernden Kinder Finnlands, was einen Betrag von etwa 100 Franken ausmachte.

Jugend und Wehropfer. Die Zöglinge des "Instituts auf dem Rosenberg", St. Gallen haben im Dezember einen Suppentag (Eintopfgericht) durchgeführt und den wirklich "am Munde abgesparten" Betrag der schweizerischen Soldatenhilfe überwiesen.

Zentralregister für Ferienlager. Pro Juventute unterhält durch ihre Abteilung "Schweizer Jugendferien" im Zentralsekretariat (Zürich) eine Auskunfts- und Beratungsstelle, der durch zahlreiche Mitarbeiter aus dem ganzen Lande fortwährend Anfragen über empfohlene Ferienorte, finanzielle Beihilfen, Mietski und andere Ferienfragen zukommen. Die "Schweizer Jugendferien" führen deshalb zur Auskunftserteilung ein Verzeichnis von vermietbaren Häusern und Ferienheimen, sowie ein Register über Ferienlager von Jugendorganisationen.

Erleichterung des Theaterbesuchs für Jugendliche. Mit der sogenannten "Jugend-Theater-Gemeinde" hat der Zürcher Theaterverein eine Institution ins Leben gerufen, die bei der Jugend mächtigen Widerhall gefunden hat. Die Verhandlungen des Theatervereins mit dem Stadttheater und dem Schauspielhaus haben dazu geführt, daß die Vergünstigungen, die bisher einzig den Studenten und Mittelschülern eingeräumt wurden, nunmehr auf die gesamte Jugend der Stadt ausgedehnt werden können. Jugendliche vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 20. Altersjahre können von jetzt an sämtliche Vorstellungen der eigenen Künstlerschaft beider Theater (mit Ausnahme der Erstaufführungen) zu den verbilligten Preisen von Fr. 1.10, 2.20 und 3.30 besuchen. Als Ausweis, der zum Bezuge dieser Jugendbillette berechtigt, gibt der Zürcher Theaterverein gegen eine kleine Einschreibegebühr eine Legitimationskarte mit Foto aus. Außer diesen Vergünstigungen werden für die Mitglieder der "Jugend-Theater-Gemeinde" zu den bedeutenderen Aufführungen besondere Einführungsabende, unter Mitwirkung von Schauspielern und Schriftstellern, veranstaltet. — Wir gratulieren den Zürcher Theaterkreisen zu dieser Neuerung, mit der sie ihren Willen bekunden, die bekannte Klage über angebliche Interesselosigkeit der Jugend für Kunst und Kultur durch praktische Gegenmaßnahmen zu ersetzen. Wäre dieses Vorgehen wohl nicht geeignet, um auch in andern Orten der Schweiz, wo geeignete Kunststätten bestehen, die schulentlassene Jugend für den Besuch von Konzert und Theater zu gewinnen? Unseres Erachtens eine sehr wertvolle Gelegenheit zeit- und jugendgemäßer Freizeitgestaltung. Das Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung für Schulentlassene, das am Zustandekommen der Zürcher "Jugend-Theater-Gemeinde" mitgewirkt hat, steht gerne mit Unterlagen und praktischen Vorschlägen zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder. An einer von zweiundzwanzig Organisationen beschickten Versammlung wurde in Bern eine Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (S. A. K.) gegründet. Das Präsidium hat vorläufig Dr. Fritz Wartenweiler übernommen. Folgende Organisationen haben bereits ihren Beitritt erklärt, bzw. in Aussicht gestellt: Pro Juventute, Schweizer, Arbeiterhilfswerk, Schweizer. Caritasverband, Schweizer. Hilfswerk für Emigrantenkinder, Bund Schweizer. Frauenvereine, Schweizer. Gemeinnütziger Frauenverein, Schweizer. Samariterbund, Mouvement de la Jeunesse Suisse Romande, Schweizer. Landeszweig des Internationalen Zivildienstes, Fédération du Christianisme Social de la Suisse Romande, Freunde schweiz. Volksbildungsheime, Schweiz. Aerzteund Sanitätshilfe, Schweizer. Lehrerinnenverein. Der

Anschluß an die vom Krieg betroffenen Länder ist durch die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe bereits gesichert. Das Sekretariat der S. A. K. befindet sich in Bern.

Neues Glückwunschtelegramm Pro Juventute. Das bisherige Glückwunsch-Telegrammformular Lx 3 mit der Taubendarstellung von A. Giacometti, dessen Vorrat vergriffen war, ist nunmehr in einer neuen Auflage durch eine ansprechende Schweizer-Berglandschaft des Künstlers Hans Beat Wieland ersetzt worden. Auch das neue Formular ist im größern Format erschienen (wie Lx 1 "Kind und Blumen" von Klöckel und Lx 4 "Postkutsche" von Hugentobler). Ein weiteres neues Glückwunschtelegramm wird gegenwärtig vorbereitet.

Das eben fertigerstellte **Pestalozziheim in Bolligen** bei Bern kommt einem seit Jahren gehegten Wunsche des Bernischen Frauenbundes entgegen. Seit langem haben die bernischen Frauen, namentlich die Kreise der Berufsberatung, eine Art "Zwischenstation" zwischen Schule und Erwerbsleben für berufsunreife, durch Krankheit zurückgestellte oder gehemmte Mädchen vermißt, wo dieselben unter geeigneter behutsamer Leitung der Berufsreife entgegenwachsen können. Eine Lehrerin und eine Haushaltlehrerin unterrichten die Mädchen in der Hausarbeit, im Kochen, Nähen, Rechnen, den Sprachen und in der Gartenarbeit. Das liebevoll eingerichtete, frohmütige Haus kann bis 27 Zöglinge aufnehmen.

Kürzlich ist eine Schweizerische Philosophische Gesellschaft gegründet worden, deren Hauptzweck die Förderung des philosophischen Gedankenaustausches zwischen welscher und deutscher Schweiz ist. Indem die Philosophische Gesellschaft Zürich ihrerseits zur Verwirklichung dieses Programms beitragen möchte, veranstaltet sie im Laufe dieses Winters einige Referate welschschweizerischer Philosophen, teils in französischer, teils in deutscher Sprache. Der erste Vortrag fand am 29. November statt. Jean Piaget, Direktor des Bureau International d'Education in Genf, sprach über das Thema: "La construction psychologique du nombre et la logique".

Am 6. Januar waren es 20 Jahre her seit in Genf die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe gegründet wurde. Sie ist aus dem Elend der Nachkriegszeit entstanden als Spitzen-Organisation verschiedener nationaler Verbände, welche sich der hungernden und verhungernden Kinder Mitteleuropas annahmen. Hunderttausende von Kindern wurden damals in Ungarn, Oesterreich, Deutschland, Rußland, Anatolien und Armenien gespeist und die Vereinigung ließ unzähligen kleinen Flüchtlingen aus Kleinasien ihre Hilfe angedeihen. Die Vereinigung steht durch zahlreiche Mitglieder-Verbände mit den Kinderhilfswerken von dreißig Ländern in unmittelbarem, beständigem Kontakt und ist dadurch auch heute wieder, wo sie so nötig ist, in der Lage, ihre wohltätige Hilfe zu spenden. Dies ist gegenwärtig bei den polnischen Flüchtlingskindern in Ungarn, Rumänien, Litauen und Estland der Fall, und auch in Finnland konnte sie schon wertvolle Hilfe bringen. Dieser Vereinigung bei ihren enormen Aufgaben und finanziellen Lasten beizustehen, ist auch ein dringendes Gebot von heute, weil sie die Kinder der vom Kriege betroffenen Gegenden der Zukunft zu erhalten sucht.

Das Berner Schulblatt Nr. 40/42 vom Dezember 1939 und Januar 1940 orientiert in zwei Berichten, verfaßt von Dr. Ferrières, über die weitere Entwicklung eines Projektes, betitelt: Die Schweiz, eine Freistatt für die Kinder und Mütter der kriegführenden Länder". Das geplante Werk wird von den Behörden lebhaft begrüßt und es drückte der Chef der Eidgenössischen Politischen

Abteilung, Dr. Rothmund, den Wunsch der Behörden aus, es möchten sich alle gleichgesinnten Hilfswerke zu diesen Bestrebungen zusammenschließen, um auf diese Weise sowohl den Behörden als auch der Oeffentlichkeit die größtmögliche Garantie für eine gewissenhafte Durchführung des Werkes, auch hinsichtlich der Beachtung der schweizerischen Neutralität, zu bieten. An einer im Dezember in Luzern stattgefundenen Zusammenkunft wurde die Einladung aller sich um die Kinderhilfe interessierenden Personen und Verbände zu einer konstituierenden Sitzung beschlossen. Unter anderem soll über die künftigen Beziehungen des "Schweizerischen Hilfswerkes für kriegsbeschädigte Kinder" (siehe vorstehender Bericht) zu der mit STAEM bezeichneten in Rede stehenden Initiative, Organisations- und Informationsarbeiten, die Frage der Einrichtung von Kinderund Mütter-Kolonien und die dafür vorhandenen Hilfsmittel diskutiert und Beschluß gefaßt werden. Weitere Interessenten und freiwillige Mitarbeiter werden gebeten, sich an nachstehende Adresse zu wenden: Herr R. Olgiati, Klaraweg 6, Bern.

Zug. Die zugerischen Behörden nahmen am 13. Oktober v. Js. ein Gesetz über die Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen — eine Ergänzung zum Schulgesetz — an. Dieses Gesetz entspricht einem schon lange bestehenden Wunsche weiter Kreise der Bevölkerung. Es erklärt den Besuch dieser Schulen für alle im Kanton wohnhaften Mädchen, welche mit dem 31. Dezember v. Js. das 15. Altersjahr erreicht und das 18. Jahr noch nicht überschritten haben, für obligatorisch.

St. Gallen. Von zuständiger Seite wurde die Frage geprüft, wie der Unterricht in den Abschlußklassen der Sekundarschule mehr nach der praktischen Seite hin ausgebaut werden könnte, ausgehend von der Erkenntnis, daß die praktische Seite der Ausbildung in den letzten Schuljahren für die Schüler wertvoller sei. Die Bestrebung in anderen Kantonen, dieses Ziel durch ein fünftes Studienjahr zu erreichen, kommt für den Kanton St. Gallen heute nicht in Betracht. Man sieht vielmehr die Erreichung des Zieles in einer Vertiefung und Ausweitung der methodischen Bildung. Außerdem verlangen die Beauftragten, daß der Handarbeitsunterricht (Holz und Papier) wie früher während des ersten Schuljahres erteilt werde.

Luzern. Neue Bedingungen zur Aufnahme in das Arbeitslehrerinnen-Seminar: Die Aufnahmeprüfung umfaßt folgende Fächer: Handarbeiten, deutsche Sprache, Rechnen und Zeichnen. Die Kandidatinnen müssen 17 Jahre alt sein, zwei Klassen der Sekundarschule absolviert oder eine gleichwertige Ausbildung genossen haben. Außerdem müssen sie sich über ausreichende Kenntnisse im Weißnähen bzw. der Damenschneiderei oder über den Besuch eines dreimonatigen Kurses im Weißnähen ausweisen können. Letztlich müssen sie ein amtliches Leumundszeugnis, Religionszeugnisse und ein ärztliches Attest vorlegen.

Waadt. Das Departement des Innern hat die Impfung gegen Blattern für alle Lehrervereine und Schüler der Primar-, Sekundar- und Privatschulen obligatorisch er-

Zürich. An der Kantonalen Handelsschule hatte man während der letzten vier Monate seit der Mobilisation — auf Grund der sehr zahlreich erfolgten militärischen Einberufungen der Lehrkräfte — die Unterrichtszeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags eingeschränkt. Die Nachmittage blieben mit Ausnahme von zwei Turnstunden innerhalb je 14 Tagen frei. Bei den Schülern fand diese neue Tageseinteilung großen Anklang. Trotz der

in vermehrtem Maße notwendigen Hausaufgaben, fanden viel Gelegenheit zur Hilfe in Büros, landwirtschaftlichen Betrieben, anderseits leider auch zum Bummeln. Für die zurückgebliebenen Lehrkräfte hingegen brachte diese Einteilung mit den dadurch bedingten zusammengedrängten Unterrichtsstunden eine auf die Dauer nicht

tragbare Anstrengung. Man ist deshalb nach Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Regelung übereingekommen, ab Neujahr wieder die alte Unterrichtszeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags einzuführen.

H. R., Zürich.

Internationale Umschau.

Belgien. — Dem Presse-Communiqué vom Dezember 1939 des Bureau Internationale d'Education entnehmen wir, daß in Oostduinkerke unter der Leitung von Fräulein Elisabeth Moritz Kolonien für schwachsinnige Knaben und Mädchen im Alter von 6-12 bzw. 6-14 Jahren, für wenige Kinder auch unter 6 Jahren, bestehen. Die Kinder werden nicht als Kranke, behandelt, obwohl sie unter ärztlicher Aufsicht stehen, sondern genießen den ihrem Entwicklungsstadium angepaßten, sorgfältig ausgewählten Unterricht durch Speziallehrer. Dabei erstrebt man, die Zöglinge weitestgehend hygienisch zu erziehen und in sozialer Hinsicht dem später wieder aufnehmenden Familienmilieu anzugleichen. Die Kolonien, im September 1938 gegründet, bieten den Zöglingen mit ihrer gesunden freien Lage auf einer Düne am Meer, ihren in jeder Hinsicht modernen hygienischen und Unterrichts-Einrichtungen ein ausgezeichnetes Heim, in dem sie, wie die Erfahrungen es lehren, prächtig gedeihen.

- Gesundheitsausweis: Ein Gesetz vom 25. März 1921 wurde durch ein solches vom 12. September 1938 ersetzt, welches bestimmt, daß beim Eintritt eines jeden neuen Schülers das "Gesundheitscarnet" vorgewiesen werden müsse. Dieses Carnet wird ausgestellt vom Ministerium des Innern und der öffentlichen Gesundheitspflege und gilt für das ganze Leben. Es kann aber auch, sofern die Eltern es wünschen, von einem Arzt ihrer Wahl ausgestellt werden, muß von der Familie als amtliches Schriftstück aufbewahrt werden. Durch periodische Untersuchungen während der ganzen Schulzeit wird das Carnet laufend über den Gesundheitszustand des Inhabers ergänzt und bildet so eine wertvolle Grundlage für statistische Erhebungen einerseits und anderen wicht gen Lebensabschnitten, bei denen die Gesundheit ausschlaggebend ist.

Frankreich. — Am 30. und 31. August v. J. wurden mehr als 30 000 Kinder aus Paris in ruhigere und weniger gefährliche Gegenden der Provinz evakuiert. Soweit sie nicht in Herbergen und Spitälern untergebracht werden konnten, richtete man die Baracken der Verwundeten-Hospitäler aus der Zeit von 1914—1918 wieder auf, versah sie mit Douchen, Heizungen, Schulmobiliar und sonstigen hygienischen Einrichtungen. Das Ministerium für Gesundheit überwacht diese Evakuierten-Kolonien durch einen regelmäßigen ärztlichen Dienst.

Deutschland. — Die große Zahl der Frauen, die infolge der durch den Krieg geschaffenen Wirtschaftslage wieder einen Beruf ausüben, machte es notwendig, besondere Heime für die sonst ohne Aufsicht stehenden Kinder einzurichten. Viele Industrie-Unternehmungen stellten zu diesem Zwecke geeignete Räumlichkeiten und Hortnerinnen für die Kinder der in ihren Diensten stehenden Mütter zur Verfügung. In Ermangelung geeigneter Räume gelangte man an Private um Ueberlassung von Privaträumen zu dem vorgesehenen Zweck. Auf dem Lande wurden Kinderkrippen eröffnet, Kantinen für Kinder und Erwachsene errichtet. Zu deren Betrieb wurden Studentinnen, junge Mädchen des Arbeitsdienstes und Mitglieder des national-sozialistischen Frauen-

bundes herangezogen. In Berlin allein wurden mehr als 650 Krippen, Horte und Kindergärten eingerichtet, die insgesamt ungefähr 30 000 Kinder betreuen. Sie sind den ganzen Tag geöffnet und im Bedarfsfalle auch über Nacht. Die Kosten werden fast ganz vom Staate getragen; die Mütter entrichten nur eine ganz bescheidene Gebühr von RM. 1.80 pro Woche und Kind.

Verkürzung des Hochschulstudiums in Deutschland. Auf Anfang des neuen Jahres sind sämtliche deutschen Hochschulen wieder eröffnet worden, nachdem seit Kriegsbeginn nur eine kleine Zahl den Betrieb weitergeführt hatte. Interessanter als diese Tatsache ist indessen die andere, daß sich eine Neuerung, die lange umstritten war, jetzt endgültig durchgesetzt hat. Sie besteht in der Einteilung des Studienjahres in drei Trimester, die an Stelle der früheren Semester treten und damit eine starke Abkürzung der Studienzeit bringen. Für die Ausbildung von Aerzten sind 4 Jahre vorgesehen; für Juristen und Philologen werden die Studien auf zwei Jahre, für Ingenieure, Chemiker und Physiker auf 21/3 Jahre herabgesetzt. Zugleich wird das sogenannte Langemarck-Studium weiter ausgebaut, das den Zugang zu den Hochschulen ohne Reifeprüfung gestattet. Es beruht darauf, daß Lehrlinge und andere junge Leute, die von der Partei, von der Wehrmacht oder vom Reichsarbeitsminister empfohlen werden, für anderthalb Jahre in ein Lager kommen, wo sie einen Kurs absolvieren, an den sich dann sofort die akademischen Studien anschließen. - Die neueste Maßnahme des Reichsstudentenführers Dr. Scheel besteht in der Einführung einer studentischen Dienstpflicht, die bis zu einem gewissen Grade dem Arbeitermangel abhelfen soll. Die Studenten werden besonders beim Entladen von Kohlenzügen oder Lebensmitteltransporten, in der Landwirtschaft, im Reichsluftschutzbund, in der Technischen Nothilfe und in den Ernährungsämtern bei der Ausgabe von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen eingesetzt.

Finnland. — Kurz vor Ausbruch des Krieges wurden die Familien eingeladen, ihre Kinder, Kranken und Greise in ländliche Gegenden zu schicken, nachdem auch die Spitäler und Schulen geräumt worden waren. Gleichviel ob die Kinder nun auf das Land geschickt wurden oder am Platze blieben, war es für die Eltern obligatorisch, alle Kinder mit einer Identitätsmarke zu versehen, auf der Name, Adresse und Telefonnummer vermerkt sein mußten. (Finnland besitzt nämlich, Irrtum vorbehalten, proportional der Einwohnerzahl die meisten Telefon-Abonnenten.) Von den 300 000 Einwohnern Helsingfors' verließen ca. 100 000 in wenigen Tagen die Stadt, ohne daß bei dem enormen Andrang auf dem Hauptbahnhof irgendwelche Panik oder Unordnung entstanden wäre. Die Mitglieder der "Lotta" Frauen- und Bürger-Vereinigung hilft und betreut die zahlreichen wegziehenden Familien und alleinreisenden Kinder.

England. — Anfangs 1940 wurden für ganz Schottland die Bedingungen für das "Leaving Certificate of the Scotish Education Departement" geändert. Zwei Fächer sind nunmehr für die Kandidaten obligatorisch: Englisch